



Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2000/2001

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2000 und schließt die Zeit bis zum 1. Juni 2001 ein.

Foto-Serie Jahreshauptversammlung

Zuwanderungsdebatte und Asyl

Die politischen Diskussionen des vergangenen Jahres haben gezeigt: Aus ökonomischen und demografischen Gründen wird eine Einwanderungsregelung erforderlich. Selbst die CDU weicht in neueren Papieren von dem schlichten Dogma ab, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Diese Annäherung an die Realität ist zu begrüßen. Die Aufgabe von PRO ASYL ist es, in der oftmals gefährlich auf Nützlichkeitsgesichtspunkte verkürzten Debatte für den Flüchtlingsschutz einzutreten. Flucht und Einwanderung müssen voneinander unterschieden werden. Politisch Verfolgte brauchen den vom Völkerrecht gebotenen Schutz. Der kann nicht durch Quoten begrenzt werden. Dies wäre weder ethisch vertretbar noch mit Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar. Flüchtlingsschutz ist integraler Bestandteil des allgemeinen Menschenrechtsschutzes. Um diesen Gedanken in die öffentliche Diskussion und die Einwanderungsdebatte einzubringen, hat PRO ASYL zusammen mit amnesty international, den Wohlfahrtsverbänden, Richter- und Anwaltsvereinigung das Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge herausgegeben. Dort wird herausgearbeitet, dass eben nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch das Völkerrecht verlangt, dass Asylanträge in einem rechtlichen fairen Verfahren geprüft werden und Flüchtlinge nicht ohne Prüfung ihres Asylgesuchs zurückgeschoben werden. Das Asylgrundrecht der Verfassung und die verfassungsrechtliche Rechtsschutzgarantie des Artikel 19 Abs. 4 GG sind adäquate Instrumente, das völkerrechtliche Erfordernis umzusetzen. Sie stehen einer europäischen Harmonisierung des Verfahrensrechts nicht im Wege.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Zuwanderungskommission wird sich im Laufe dieses Jahres abzeichnen, ob es zwischen den Bundestagsparteien einen Konsens in Einwanderungsfragen gibt und ob dieser auf Kosten des Asylrechts gehen wird.

Asylpolitik in der europäischen Union

Die Europäische Union befindet sich in einer bedeutsamen Übergangsphase. Bis zum Jahr 2004 sollen zentrale Bereiche der Asyl- und Migrationspolitik Gemeinschaftsrecht werden und damit bindend für alle EU-Mitgliedsstaaten. Das Bekenntnis der europäischen Staats- und Regierungschefs in Tampere, auf ein gemeinsames Asylsystem hinwirken zu wollen, »das sich auf die uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt«, im Prinzip eine konstruktive Grundlage für einen europäischen Harmonisierungsprozess, ist seitdem durch die nationalen Regierungen – und dabei mit in vorderster Linie die deutsche Regierung – des öfteren in Frage gestellt worden. PRO ASYL setzt sich kontinuierlich mit den asylpolitischen Entwicklungen in der Europäischen Union, den Richtlinienentwürfen der Kommission und des Rates usw. auseinander. Die ent-

sprechenden Informationen, die im zunehmenden Vergemeinschaftungsprozess von immer größerer Bedeutung sind, werden fortlaufend aktualisiert auf der Homepage von PRO ASYL und in Printmedien (Faltblättern und Readern) dokumentiert und analysiert.

Ein zentraler Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit von PRO ASYL ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass europäische Bekenntnisse zur Genfer Flüchtlingskonvention unglaubwürdig bleiben, wenn sich Europa auf der anderen Seite als Abschottungsgemeinschaft präsentiert, seine Außengrenzen militarisiert und mit Modellen zu einer Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme Verantwortung von Europa wegverlagern will, ohne dass die entstehenden Risiken für Flüchtlinge gesehen werden. PRO ASYL arbeitet dabei eng mit dem europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) zusammen.

Vom 1. bis 3. September 2000 fand – mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission – eine PRO ASYL-Tagung zur Asylpolitik in der Europäischen Union mit dem Titel »Offene Gesellschaft oder Abschottungsgemeinschaft?« statt. Im Mittelpunkt standen Bestandsaufnahmen zu einem künftigen Flüchtlingsschutz in der EU, zum Problem des Zugangs zu Verfahren und Abschiebungspraktiken. Ebenso wurde ein Überblick über divergieren-

de Verfahren und soziale Standards in den verschiedenen Europäischen Staaten gegeben. In Arbeitsgruppen wurden länderübergreifende Kooperationen mit Fachleuten aus zehn europäischen Staaten geplant. In einer Podiumsdiskussion wurden Mindestnormen für ein Europäisches Asylrecht von PRO ASYL vorgestellt.

PRO ASYL hat mit den Wohlfahrtsverbänden, der Neuen Richtervereinigung und amnesty international am 27. März 2001 eine Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Kommission zu gemeinsamen Asylverfahren veröffentlicht. Angesichts der arbeitsteiligen Ablehnungsfront von Bundesinnenministerium, konservativen Bundesländern und der CDU/CSU-Fraktion gegenüber den Kommissionsvorschlägen wurden in der öffentlichen Darstellung bewusst die positiven Elemente des Richtlinienvorschlages hervorgehoben. Zentrale Botschaft des Bündnisses: Die in der Bundesrepublik mit der Einführung einer Institutsgarantie verbundene Erwartung einer Abschwächung des gerichtlichen Überprüfungssystems wird durch den europäischen Harmonisierungsprozess nicht getragen. Die gemeinsame Stellungnahme verdeutlicht aber auch, dass der Kommissionsvorschlag in zentralen Bereichen dringend korrektur- bzw. verbesserungsbedürftig ist.

Der Europareferent von PRO ASYL hat im Berichtszeitraum über 60 Vorträge und Podiumsdiskussionen zu dem Themenkomplex Harmonisierung des Asylrechts und EU-Charta der Grundrechte im In- und Ausland bestritten.

Nichtstaatliche Verfolgung

Die Stimmen, die sich für die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung aussprechen, werden lauter. PRO ASYL hat oft darauf hingewiesen, dass Deutschland in Europa eines der wenigen Länder ist, in denen Menschen, die von nichtstaatlichen Kräften verfolgt werden, kein Asylrecht erhalten. Es erscheint inzwischen von der Öffentlichkeit verstanden worden zu sein, dass das deutsche Asylrecht, entgegen der Darstellung der jetzigen Regierung und ihrer Vorgängerin, nicht nur in dieser Frage hinter internationalen Standards zurückbleibt. Bundesinnenminister Schily und Bundeskanzler Schröder haben jedoch mehrfach zu erkennen gegeben, dass ihnen an der Aufgabe deutscher Dogmen zu Gunsten einer europafähigen Asylrechtsauslegung wenig liegt. Vor dem EU-Gipfel in Nizza sprach sich Schily öffentlich gegen die Vorschläge der EU-Kommission für ein europaweites Asylrecht aus. Der Bundeskanzler legte bei den Beratun-

gen in Nizza sein Veto dagegen ein, dass im Bereich des Asyl- und Einwanderungsrechts vom sogenannten »Einstimmigkeitsprinzip« zum »Mehrheitsprinzip« übergegangen wird.

Afghanistan-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

In der Vergangenheit wurden die Asylanträge von Flüchtlingen aus Afghanistan überwiegend mit der Begründung abgelehnt, in Afghanistan gebe es keine staatsähnliche Herrschaft, obwohl die Taliban seit Jahren rund 90 Prozent des Staatsgebietes beherrschen. Viele afghanische Flüchtlinge, die ohne Zweifel schutzbedürftig sind, leben deshalb seit vielen Jahren mit prekärem ausländerrechtlichem Status in Deutschland und können sich eine Zukunftsperspektive kaum schaffen. Aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds wurden Klagen einzelner Flüchtlinge bis zum Bundesverfassungsgericht unterstützt. Im August 2000 schließlich kam es zu einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das die bisherige restriktive Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Frage der quasi staatlichen Verfolgung als »überspannt« aufhob. Leider ist auch für die Betroffenen noch Monate später nicht klar, ob und wann ihrem Schutzbedürfnis schließ-

lich Rechnung getragen wird. Zwar ist das Bundesverwaltungsgericht den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes inzwischen gefolgt, da jedoch noch Tatsachenfragen offen geblieben sind, müssen sich die Oberverwaltungsgerichte mit dem Thema befassen. Selbst wenn es schließlich zu einer flüchtlingsfreundlichen Linie gegenüber Flüchtlingen aus Afghanistan bei den Gerichten und auch beim Bundesamt (auch im Falle von Folgeanträgen) kommt, muss es bedenklich stimmen, wie lange es dauert, bis schutzbedürftige Flüchtlinge zu ihrem Recht kommen. Im Asylrecht steht die Verfahrensdauer im unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der Gerechtigkeit. Die verlorenen Jahre des Wartens können den Flüchtlingen nicht wiedergegeben werden.

Alle Kinder haben Rechte

Mit einer Kampagne unter diesem Slogan setzt sich PRO ASYL für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ein, denn in Deutschland werden die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen regelmäßig verletzt. Nach der Kinderrechtskonvention haben Flüchtlingskinder und Jugendliche umfassende Rechte. Die Praxis in Deutschland sieht anders aus. Immer noch gehen die

Paragrafen des Ausländerrechts dem Kindeswohl vor. Dafür sorgt eine Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention, die auch die jetzige Bundesregierung bislang nicht zurückgenommen hat. Der federführende Innenminister Otto Schily verweigert eine Rücknahme der Vorbehaltserklärung und sieht keinerlei Handlungsbedarf. Mit einer Unterschriftenkampagne will PRO ASYL die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention und ihre volle Umsetzung erreichen. Dazu müssen Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts im Hinblick auf den Schutz und die Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren angepasst werden.

Auf Flugblättern werden die sich daraus ergebenden weitergehenden Forderungen dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Abschaffung des Flughafenverfahrens für Minderjährige, die Heraufsetzung des Verfahrensmündigkeitsalters, das heißt der Kinderschutz bis zur Volljährigkeit, die Forderung nach einem Clearing-Verfahren für Minderjährige, in dem mit Sorgfalt ihre Zukunft geklärt wird, und das eindeutige Verbot der Abschiebungshaft für minderjährige Flüchtlinge.

Zur Begleitung der Unterschriftenkampagne regt PRO ASYL an, Veranstaltungen zur Situation von Flücht-

lingskindern in Deutschland durchzuführen. Als Anlässe bieten sich hier der Tag des Kindes (20. September) an, der Jahrestag der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (20. November 1989), der Jahrestag ihrer Ratifizierung durch die Bundesrepublik (5. April 1992), der Tag des Flüchtlings oder der Tag der Menschenrechte.

Rassismus hat viele Gesichter

Unter diesem Motto findet im Jahr 2001 der Tag des Flüchtlings statt. Wenige Wochen zuvor wird sich in Durban eine Weltkonferenz der Vereinten Nationen intensiv mit dem Thema Rassismus befassen. PRO ASYL hat sich als Nichtregierungsorganisation akkreditieren lassen und wird versuchen, diese Konferenz, bei der Nichtregierungsorganisationen ein Mitspracherecht haben, positiv zu beeinflussen. Entscheidend sind jedoch nicht wohlmeinende Erklärungen auf Weltebene. Von zentraler Bedeutung ist, dass Erklärungen umgesetzt werden. Bundestagspräsident Thierse hat zu Recht herausgestellt, dass Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Allzu oft wird Rassismus mit der Gewalt von Rechtsextremen gleichgesetzt. Doch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zeigen sich nicht nur in rechter Gewalt.

Wir begegnen ihnen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Seit vielen Jahren beobachten wir einen stetigen Anstieg behördlich legitimierter fremdenfeindlicher Regelungen, die Asylsuchenden in unserem Land ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen.

- Sozialhilfeleistungen werden beschnitten und zudem durch herabwürdigende
- Sachleistungen wie z.B. minderwertige Lebensmittel ersetzt.
- Sammellager, in denen bis zu 10 Personen in einem Zimmer eingepfercht sind, werden fernab jeglicher Infrastruktur eingerichtet.
- Arbeitsaufnahme wird systematisch verhindert.
- Die sogenannte Residenzpflicht schränkt die Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge unerträglich ein.
- Medizinische Versorgung ist auf ein Minimum reduziert und ausschließlich im Notfall vorgesehen.

Deshalb ruft PRO ASYL zum Tag des Flüchtlings 2001 zu Veranstaltungen unter dem Motto »Rassismus hat viele Gesichter« auf. Plakate, Faltblätter, Postkarten sowie ein Materialheft mit vielfältigen Beispielen und Anregungen wurden hierzu entwickelt.

Soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen

Die Politik der sozialen Ausgrenzung von Flüchtlingen hat das Klima mit erzeugt, in dem Gewalttäter den Eindruck haben können, den Willen von Politikern oder einer gesellschaftlichen Mehrheit zu vollstrecken. Obwohl dieser Zusammenhang deutlich ist, legitimiert die Politik weiterhin die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen als Abschreckungspolitik. Damit werden Menschen zu bloßen Mitteln gemacht, um andere von der Asylantragstellung in Deutschland abzuschrecken. PRO ASYL hat sich in vielen Presseerklärungen mit diesem Zusammenhang und den daraus resultierenden Problemen für die Betroffenen auseinandergesetzt.

PRO ASYL betont immer wieder, dass der ausgrenzende Umgang mit Flüchtlingen und ihre soziale Entrechtung auch auf den Umgang mit armen Menschen in diesem Lande zurückschlagen wird. Nachdem mit dem Asylbewerberleistungsgesetz zweierlei Existenzminima geschaffen sind und die gänzliche Versagung von Leistungen für bestimmte Flüchtlinge regional bereits an der Tagesordnung ist, ist es nicht verwunderlich, dass Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger ins Visier geraten und Politiker wie der par-

teilose Bundeswirtschaftsminister Mül-ler Sachleistungen anstelle von Geld auch für deutsche Sozialhilfeempfänger propagieren.

Dass die Regierungskoalition zum Thema Asylbewerberleistungsgesetz nichts versprochen hat und deshalb auch nichts halten muss, wurde bereits im vorangegangenen Tätigkeitsbericht betont. Dass allerdings diese Regierung sich seit Amtsantritt unwillig zeigt, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, wie dies PRO ASYL seit langem fordert, ist skandalös. Wenn man die – unzureichenden – Steigerungsraten bei den Regelsätzen der Sozialhilfe heranzieht, dann würde die Umsetzung der notwendigen Rechtsverordnung zur Erhöhung der Asylbewerberleistung minimale Erhöhungen bringen. Ab 1. Januar 2001 hätten erwachsene Flüchtlinge 20 Pfennige mehr Bargeld pro Tag bekommen sollen. Selbst diese bescheidene und eigentlich selbstverständliche Erhöhung versackte im Orkus der Ministerialbürokratie. Die Asylbewerberleistungen sind die einzigen Sozialleistungen, die seit dem Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes nicht erhöht worden sind. In einer Presseerklärung hat PRO ASYL darauf hingewiesen, dass die Diäten für die Bundestagsabgeordneten im Vergleichszeitraum um

durchschnittlich 3,5 % jährlich angehoben worden sind.

Die einzige für die soziale Lage von Flüchtlingen bedeutsame Veränderung hat sich im Berichtszeitraum aus der Abschaffung des absoluten Arbeitsverbots für Asylbewerber ergeben. Hier hatte PRO ASYL seit Amtsantritt der Regierung Druck gemacht, die aus der Ära Blüm stammende Regelung abzuschaffen. Dies geschah sehr zögerlich. Abgelöst wurde das Arbeitsverbot durch eine einjährige Wartefrist, während der Asylsuchende keine Arbeit aufnehmen dürfen. Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis sind von der Wartezeit ausgenommen. In vielen Regionen wirken sich die Wartezeitregelung und insbesondere die weiterhin für die Arbeitsämter geltende Verpflichtung zur Durchführung der sogenannten Vorrangprüfung als faktisches Arbeitsverbot aus. In weiten Teilen des Bundesgebietes haben Flüchtlinge weiterhin keine Chance, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten.

Härtefallregelungen im Ausländergesetz

PRO ASYL fordert seit langem die Einführung einer Härtefallregelung im Ausländergesetz. Das gegenwärtige Gesetz ist so konstruiert, dass es selbst in gravierenden Einzelfällen nicht möglich ist, zu einer rechtlich und humanitär zufriedenstellenden Regelung zu kommen. In Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen erleben dies die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien immer wieder. Auch Mitarbeitende in Ausländerbehörden würden oftmals wünschen, es gäbe mehr rechtliche Spielräume, um humanitäre Härtefälle zu verhindern, anstelle der gesetzlichen Nötigung zum Vollzug eigentlich unvertretbarer Abschiebungen. PRO ASYL hat deshalb mit den Wohlfahrtsverbänden, Pax Christi, der Neuen Richtervereinigung und der Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche« konkrete Gesetzesvorschläge erarbeitet. Sowohl der Bundesinnenminister als auch die Innenminister einiger Länder sperren sich allerdings gegen eine solche Regelung. Das Thema stand auch auf der Tagesordnung der Zuwanderungskommission, so dass abzuwarten bleibt, welche Vorschläge von dieser Seite kommen. Es bleibt wichtig, die Innenminister und die Abgeordneten des deutschen Bundestages immer wieder mit Einzelfällen

zu konfrontieren, die die Notwendigkeit einer Härtefallregelung im Ausländergesetz deutlich machen. Es geht nicht an, dass die politisch Verantwortlichen zunächst Gesetze machen, die zu solchen Ergebnissen führen, und sich dann oftmals hinter der Rechtsprechung verstecken.

Bosnien-Flüchtlinge

Die Innenministerkonferenz hat am 23. November 2000 eine Bleiberechtsregelung für schwersttraumatisierte Bosnierinnen und Bosnier beschlossen. Rund 15.000 der noch in Deutschland verbliebenen 26.000 bosnischen Kriegsflüchtlinge sollen nach Schätzung der Innenminister unter diese Regelung fallen. Zahlreiche Einzelpersonen und Initiativen haben mit ihrem Druck dafür gesorgt, dass das Thema auf der Tagesordnung blieb und es zumindest diese teilweise positive Regelung gab. Tausende folgten dem Aufruf von PRO ASYL im Oktober 2000 und setzten sich in Briefen an die Innenminister für ein Bleiberecht ein. Zufriedenstellend ist der Beschluss der Innenminister dennoch nicht. Immer noch gibt es zu viele Ausnahmeregelungen, bei denen das Bürokratische über das Humane gestellt wird. Dass ein Bleiberecht für die über 65-jährigen davon abhängig gemacht wird, dass sie

ohne in Anspruchnahme von Sozialhilfe hier leben können, gehört dazu. Wer eine schlichte Schlusstrichregelung für diese Personengruppe erwartet hatte, wie es sie in einer ganzen Reihe anderer europäischer Staaten, die Bosnien-Flüchtlinge aufgenommen haben, inzwischen gibt, wurde wiederum enttäuscht. Die Innenministerkonferenz scheint nichts dabei zu finden, das Thema auch in den kommenden Jahren regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen. PRO ASYL hat sich zur Innenministerkonferenz im Mai 2001 erneut zur gesamten Frage der unzureichenden Bleiberechtsregelungen für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien geäußert. Auch diese Innenministerkonferenz hat die Möglichkeit eines Bleiberechts wieder mit Nebenbedingungen versehen, die von einem Großteil der Betroffenen nicht zu erfüllen sein werden. Die Regelung ist also keine generöse Schlusstrichregelung, wie sie von einigen Politikerinnen und Politikern apostrophiert wurde, sondern ein Beleg dafür, wie sehr unter dem Begriff der Integration Nützlichkeitsgesichtspunkte in die Entscheidungen der Innenministerkonferenz über Bleiberechte eingehen.

Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt

Seit im Sommer 1999 das Auswärtige Amt zum ersten Mal Nichtregierungsorganisationen zu Gesprächsrunden über Lageberichte zu den Herkunftsländern von Flüchtlingen einlud, haben solche Gespräche inzwischen im Abstand weniger Monate regelmäßig stattgefunden. Die Gespräche mit den Nichtregierungsorganisationen bedeuten keine redaktionelle Mitarbeit der Nichtregierungsorganisationen an solchen Lageberichten, wie umgekehrt die Tatsache, dass mit den Nichtregierungsorganisationen über einen Lagebericht gesprochen wurde, nicht als deren Placet zum Inhalt aufzufassen ist. Die mit großem Vorbereitungs- und Zeitaufwand geführten Gespräche sind intensiv und keineswegs eine Legitimationsveranstaltung von Seiten des Auswärtigen Amtes. Während die Bereitschaft des Auswärtigen Amtes, zusätzliche Quellen auszuwerten und zu erwähnen oder sachliche Fehler zu berichtigen, relativ groß ist, tut es sich im Falle befreundeter Staaten bei der Korrektur von Einschätzungen um so schwerer, je mehr diplomatische Zurückhaltung die Einschätzung von Menschenrechtsverletzungen prägt oder gar innenpolitische Interessen der Bundesrepublik tangiert sind.

Mit der Untersuchung »... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen – eine Analyse der Mängel im aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak« haben Thomas von der Osten-Sacken und Thomas Uwer im Auftrag von PRO ASYL zum zweiten Mal eine ausführliche und differenzierte Kritik eines aktuellen Irak-Lageberichts vorgelegt. Während in der vorangegangenen Publikation die Lage im Zentralirak im Vordergrund stand, wurde dieses Mal die Lage im kurdischen Nordirak unter die Lupe genommen. Heftig kritisiert wurde unter anderem die Bewertung des Nordirak als einer Schutzzone oder de facto-Schutzzone und unzureichende Darstellungen von Menschenrechtsverletzungen durch die kurdischen Regionalparteien. Die entsprechenden Mängel des Lageberichtes waren geeignet, der Konstruktion einer inländischen Fluchtalternative im Nordirak, wie sie von vielen Verwaltungsgerichten gesehen wird, Vorschub zu leisten. Erfreulich ist nun zu sehen, dass sich weder der Begriff »Schutzzone« noch der Begriff »de facto Schutzzone« in der aktuellen Fassung des Lageberichtes des Auswärtigen Amtes findet und auch sonst die Kritik in vielfacher Hinsicht aufgegriffen wurde.

Auch die Ergebnisse der Türkei-Recherche des niedersächsischen Flüchtlingsrates, bislang veröffentlicht in zwei Auflagen der Broschüre »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller – Zur Rückkehrgefährdung von Kurdinnen und Kurden« werden weiterhin in die Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt eingebracht. Soweit das Auswärtige Amt, gebeten um eigenständige Nachforschungen, bekannt gewordenen Fällen von Folter und Inhaftierung nachgeht, gehen seine Resultate kaum über die Ergebnisse unserer Recherchen hinaus bzw. bestätigen diese.

Bei einer Reihe von Herkunftsländern – aus denen eine geringere Zahl von Flüchtlingen kommt – sind wesentliche Verbesserungen der Lageberichte des Auswärtigen Amtes feststellbar. Bei einigen anderen Lageberichten hingegen ist es frappierend zu sehen, wie weiterhin problematische Textbausteine aus den Zeiten der Vorgängerregierung unkritisch fortgeschrieben werden, so etwa in den Lageberichten zu Algerien. Dort werden Quellen, die seit Jahren auf die Verwicklung der algerischen Armee und führender Generäle mit einem Teil des Terrors hinweisen, systematisch ignoriert. Statt dessen bedient man sich der Aussagen von Vertretern des algerischen Generalstabs. Offenbar werden die algerischen »Sicherheits-

kräfte« als Garanten von Sicherheit und Ordnung gesehen, die sich gegen einen Terror wehren müssen, der einseitig islamistischen Gruppen zur Last gelegt wird. Dies hat in vielfacher Hinsicht asylpolitische Relevanz: Zum einen hätten viele algerische Flüchtlinge in den vergangenen Jahren in Deutschland Asyl erhalten müssen, wenn nicht die Verwaltungsgerichte mit den Auskünften des Auswärtigen Amtes leichtes Spiel gehabt hätten, algerischen Asylsuchenden als Opfer angeblich nichtstaatlicher Verfolgung den Schutz des Asyls zu verweigern und – unter Hinweis auf die grundsätzliche Schutzwillingkeit des algerischen Staates – auch Abschiebungsschutz zu versagen. Während algerische Militärs, deren Verantwortung für Massaker inzwischen in den Medien diskutiert wird, in Deutschland problemlos einreisen können, werden abgelehnte Asylsuchende auf deutschen Flughäfen an der Flugzeugtür an algerische »Sicherheitskräfte« übergeben. Auf diese Zusammenhänge hat PRO ASYL unter anderem beim Staatsbesuch des algerischen Präsidenten Bouteflika hingewiesen.

Kritisch auseinandergesetzt hat PRO ASYL sich im Rahmen der Gespräche mit dem Auswärtigen Amt auch mit der Qualität vieler Einzelauskünfte des AA, die auf Anfragen der Verwaltungsgerichte gegeben werden. Immer wieder

bedienen sich die deutschen Auslandsvertretungen bei der Beschaffung solcher Informationen trüber Quellen, beziehen etwa in der demokratischen Republik Kongo Auskünfte zu bestimmten Vorgängen aus dem Umfeld der Geheimdienste oder fragen in Vietnam nach der Echtheit eines in Deutschland vorgelegten Parteiausweises direkt und unter Aufdeckung der Identität des Betroffenen bei einem Büro der kommunistischen Partei an. An der von PRO ASYL kritisch bewerteten Praxis, dass abgeordnete Bedienstete des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei bestimmten deutschen Auslandsvertretungen an der Erstellung von Berichten mitwirken, hat sich nichts geändert.

Flughafenverfahren

PRO ASYL setzt sich seit in Kraft treten des § 18 a Asylverfahrensgesetz, der das Flughafenasylverfahren regelt, dafür ein, dieses Verfahren ersatzlos zu streichen, weil der große Fristendruck und die daraus resultierenden Fehlentscheidungen gerade für schutzbedürftige Flüchtlinge besonders problematisch sind. Die hohe Quote der Entscheidungen als »offensichtlich unbegründet«, die aus der Qualität des von Flüchtlingen Vorgetragenen nicht zu erklären ist, lässt vermuten, dass ein

einmal installiertes Schnellverfahren von Bundesamt und Justiz zum Teil unkritisch genutzt wird. Das Resultat sind abgelehnte Asylsuchende, die sich nach negativer Entscheidung über ihren Asylantrag oftmals noch monatelang unter erbärmlichen Umständen im Transit oder in Abschiebungshaft befinden, z.B. weil Reisedokumente nicht beschafft werden können. Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde darauf hingewiesen, dass unter rot-grün die Zahl derer, die sich nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylverfahrens noch viele Monate lang als de facto-Internierte im Flughafen aufhalten müssen oder ebenso lang in Abschiebungshaft sitzen, drastisch gestiegen war. Inzwischen sind die Fälle extremer Langzeitaufenthalte im Transit oder im Flughafen zwar zurückgegangen und in einigen kritischen Fällen wurde die Einreise aus humanitären Gründen zugelassen, es gibt jedoch noch immer Menschen, die viele Monate unter haftähnlichen Bedingungen verbringen müssen.

Ihrer selbst gesetzten Minimalvorgabe, die Dauer des Flughafenasylverfahrens im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes prüfen zu wollen, wird die Regierungskoalition weiterhin nicht gerecht. Nach dem Suizid einer Algerierin in der Flüchtlingsunterkunft am 8. Mai 2000 setzte eine Diskussion

über die Befristung des Aufenthalts im Transitbereich ein. Von allen Absichtserklärungen dieser Zeit scheint allerdings nur der Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft im Transit des Frankfurter Flughafens vorangetrieben zu werden. Dort sollen dann auch im beträchtlichen Umfang Abschiebungshaftplätze vorgehalten werden. Die fragwürdigen Freiwilligkeitserklärungen von abgelehnten Asylsuchenden, bis zur Abschiebung weiter im Transit bleiben zu wollen, gäbe es dann nicht mehr. Der formalen Rechtsstaatlichkeit würde genüge getan, indem künftig immer ein Richter das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zurückweisungshaft überprüft. Die meisten Betroffenen dürften dann in den Abschiebungshafttrakt der Transitunterkunft überstellt werden. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Beck, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies nicht die Probleme des Flughafenverfahrens und der Langzeitaufenthalte löst. PRO ASYL wird wie im Berichtszeitraum die Planungen für diese Unterkunft weiterhin beobachten und technokratische Scheinlösungen kritisieren.

Flugabschiebungen

Das PRO ASYL-Faltblatt »Wichtige Hinweise für Flugreisende – Schauen Sie nicht weg!« ist zur meistbestellten Publikation von PRO ASYL geworden. Es wendet sich an Flugreisende, die Zeugen gewalttätiger Abschiebungen werden und gibt Handlungshinweise, was man als Fluggast tun kann. Nachdem Fluggesellschaften in verschiedenen europäischen Staaten verstärkt unter öffentlicher Beobachtung stehen und ihre Mitwirkung bei Abschiebungen legitimieren müssen, scheint es mehr couragierte Piloten zu geben, die die Mitnahme von Zwangspassagieren, die mit Gewalt an Bord gebracht werden, verweigern. Zum Teil steht dahinter auch die Befürchtung des fliegenden Personals und seiner Berufsverbände, auf der Anklagebank zu landen, wenn exzessive Gewaltanwendung tödliche Folgen hat, wie dies leider in mehreren europäischen Staaten in den letzten Jahren geschehen ist.

Informationen via Internet

Die Bedeutung der Verbreitung von Informationen im Internet nimmt ständig zu. Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL ist weiter gestiegen. Mittlerweile registrieren wir mehr als 22.000 Besuche pro Monat

auf unseren Seiten. Ebenso steigt die Zahl derer, die den 14-tägig aktualisierten Infoservice Asyl beziehen. Er wird zur Zeit an mehr als 500 Adressen regelmäßig versandt. Im Berichtszeitraum wurde versucht, das Internetangebot noch anwenderfreundlicher zu gestalten. Einen besonders hohen Nutzwert dürften die in großem Umfang präsentierten Dokumente von EU-Gremien zu flüchtlingsrelevanten Themen haben.

Trotz des umfangreichen Informationsangebotes auf der PRO ASYL Homepage nehmen Einzelanfragen weiterhin zu. Von den für die Bearbeitung solcher Einzelanfragen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Berichtszeitraum mehrere Tausend Telefon- und E-Mail-Anfragen beantwortet.

Rechtshilfefonds

Unter dem Titel »Grenzerlebnisse: Menschenrechte vor Gericht.« wurde in einem Faltblatt dargestellt, wie Gerichtsverfahren von grundsätzlicher politischer Bedeutung unterstützt und teilweise durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Auch im Berichtszeitraum geschah dies wieder in erheblichem Umfang. Dass ein von dem Rechtshilfefonds unterstützter Präze-

denzfall für Tausende von Flüchtlingen von großer Bedeutung sein kann, belegt das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur quasi-staatlichen Verfolgung in Afghanistan.

Im Berichtszeitraum wurden Flüchtlinge in mehr als 120 Fällen aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds unterstützt. Schwerpunkte wurden zum Beispiel

gesetzt bei der Unterstützung von Langzeitinternierten in der Flughafenunterkunft des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens. Unterstützt wurden in größerem Umfang als in den Vorjahren auch Verfahren, in denen es um Fragen des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. des Arbeitsgenehmigungsrechtes ging.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 2000

Einnahmen	DM
Mitgliedsbeiträge	1.385.807,45
Spenden	1.499.234,87
Bußgeldzuweisungen	189.326,03
Erstattungen für Raumkosten	25.778,93
Erstattungen Arbeitsamt (ABM)	113.362,00
Zuschüsse	145.638,69
Zinserträge	78.484,80
Sonstige Erträge	8.619,05
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	81.994,44
Einnahmen gesamt	3.528.246,26

Ausgaben**DM**

Personalkosten	887.310,93
Soziale Aufwendungen	49.475,92
Abschreibungen	58.754,12

● Inhaltliche Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit	942.381,79
Unterstützung landesweite Flüchtlingsräte	225.000,00
Tagungen, Sitzungen	23.416,30
Projekte und Veranstaltungen	305.122,23
Verfahrenshilfe für Flüchtlinge	83.088,14
Reisekosten	17.050,63
Internetkosten	34.278,57
Zuschuß an Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e. V.	147.880,17

● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesweiter Flüchtlingsräte, Rechtshilfefond)	415.627,48
--	------------

● Geschäftsstelle

Raumkosten	148.819,22
Porto	18.872,58
Telefon, Fax	18.756,26
Büromaterial	16.156,93
Wartungs- und Mietkosten technischer Geräte	20.402,16
Stellenanzeigen	15.798,59
Fachliteratur	6.670,79
Beratungskosten	3.914,77
Buchführungs- / Gehaltsabrechnungskosten	7.487,55
Abschlußprüfung	8.900,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.818,69
Sonstige Kosten	2.972,13

● Zweckbetrieb Informationsschriften

Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften	66.290,31
--	-----------

Ausgaben gesamt**3.528.246,26**

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2000 sind 134 Mitglieder aus dem Förderverein PRO ASYL ausgetreten (1999: 131). Trotz dieser Austritte ist die Entwicklung erfreulich. Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

- 1. Januar 1994: 2.390 Mitglieder
- 1. Januar 1995: 3.490 Mitglieder
- 1. Januar 1996: 5.030 Mitglieder
- 1. Januar 1997: 6.200 Mitglieder
- 1. Januar 1998: 7.200 Mitglieder
- 1. Januar 1999: 9.100 Mitglieder
- 1. Januar 2000: 9.731 Mitglieder
- 1. Januar 2001: 11.040 Mitglieder

PRO ASYL ist dankbar für die stabile und dauerhafte finanzielle Unterstüt-

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624 - 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/230688 - Fax: 069/230650
internet: <http://www.proasyl.de>
e-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

zung durch die Fördermitglieder. Mitgliedsbeiträge sind im Unterschied zu Spendeneinnahmen stabil kalkulierbar. Deshalb bedanken wir uns ganz besonders bei unseren Fördermitgliedern für diese Unterstützung.



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender



Jost Hess
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin

Siegfried Müller
Beisitzer